

**Gewerbe Stadt Eberswalde - GFI MailEssentials sanitized email - Stellungnahme  
Handelsverband Entwurf OBVO 2024**

---

**Von:** "Christine Minkley" <minkley@hbb-ev.de>  
**An:** <gewerbe@eberswalde.de>  
**Datum:** 08.03.2024 14:44  
**Betreff:** GFI MailEssentials sanitized email - Stellungnahme Handelsverband Entwurf OBVO 2024  
**Anlagen:** OBVO 2024 Stadt Eberswalde, 08.03.2024.pdf; Empfehlungen der AG Sonntagsöffnung, Stand 02.05.2023.pdf; SecurityReport.html

---

Sehr geehrter Herr Schröter,

Sie erhalten fristgerecht die Stellungnahme hiermit zur Kenntnis und weiteren Verwendung.

Bitte beachten Sie die weitere Anlage, auf die ich in der Stellungnahme Bezug genommen habe.

Gern erwarte ich Ihre telefonische Rückmeldung unter Tel. 0335-4 000 305, wann die Entscheidung in der SVV geplant ist.

Freundliche Grüße

Christine Minkley

Regionalleiterin

Ost- und Südbrandenburg

Querschnittsaufgabe: Landesplanung

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB)

Regionalbereiche

Ost- und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86

15234 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 - 4 000 305

Fax: 0335 - 400 70 53

Mail: minkley@hbb-ev.de

www.hbb-ev.de



DATENSCHUTZ: Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Ferner verweisen wir auf unsere Datenschutzrichtlinien, die jederzeit auf unserer Homepage unter [www.hbb-ev.de/datenschutz.html](http://www.hbb-ev.de/datenschutz.html) <<http://www.hbb-ev.de/datenschutz.html>> eingesehen werden können. Anfragen und Anregungen bitte per E-Mail an: [info@hbb-ev.de](mailto:info@hbb-ev.de) <<mailto:info@hbb-ev.de>>.

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail und etwaige Anlagen können Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, dem Anwaltsgeheimnis unterliegende oder sonstige vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist Ihnen der Status dieser E-Mails bekannt. Bitte benachrichtigen Sie uns in diesem Fall sofort durch Antwort-Mail und löschen Sie diese E-Mail nebst etwaigen Anlagen von Ihrem System. Ebenso dürfen Sie diese E-Mail oder seine Anlagen nicht kopieren oder an Dritte weitergeben.

Important Note: This e-mail and any attachment are confidential and may contain trade secrets and may well also be legally privileged or otherwise protected from disclosure. If you have received it in error, you are on notice of its status. Please notify us immediately by reply e-mail and then delete this e-mail and any attachment from your system. If you are not the intended recipient please understand that you must not copy this e-mail or any attachment or disclose the contents to any other person. Thank you for your cooperation.



Handelsverband  
Berlin-Brandenburg  
HBB

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)

Stadt Eberswalde  
Ordnungsamt  
Bearbeiter  
Herr Schröter  
Breite Straße 41-44

16225 Eberswalde

Frankfurt (Oder), den 08.03.2024

**Stellungnahme**  
zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das  
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass  
von besonderen Ereignissen in der Stadt Eberswalde (2024)  
(Stand: 06.03.2024)

Sehr geehrter Herr Schröter,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die  
Beteiligung mit Brief vom 06.03.2024 im Zshg. der Anhörung zur  
Vorbereitung der Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) 2024.

Gleichzeitig danke ich Ihnen für die kontinuierliche Einbeziehung des HBB seit  
nunmehr 17 Jahren, insbesondere mit Blick auf den aktuellen und weiter  
fortschreitenden Veränderungsprozess der Innenstädte, Gemeinden und ihrer  
Ortsteile sowie den Beteiligten selbst.

**In eigener Sache** bitte ich Sie zukünftige Beteiligungen an folgende Mail zu senden:  
[minkley@hbb-ev.de](mailto:minkley@hbb-ev.de). Wir bitten um Verständnis, da wir die  
Informationsentgegennahme aus pragmatischen Gründen im Zuge der  
Digitalisierung auf eine volle elektronische Bearbeitung umgestellt haben.

In der Entwurfsvorlage werden Anlass bezogene Veranstaltungsangebote als  
Grundlage für die OBVO im Gebiet der Stadt Eberswalde mit einer Veranstaltung  
benannt. Dabei handelt es sich um den Weihnachtsmarkt, der sich seit einigen  
Jahren fest im Veranstaltungsangebot der Stadt etabliert hat. Aus diesem Anlass  
sollen der 1. und der 2. Adventssonntag 2024 für das Öffnen der Verkaufsstellen in  
der Zeit von 13 bis 20 Uhr freigegeben werden.

Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben  
sich folgende **Hinweise**.

Gem. den Bestimmungen des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes  
(BbgLÖG) liegt nach Auffassung des HBB ein besonderes Ereignis regelmäßig dann  
vor, wenn die Veranstaltung viele Besucher und in der Regel nicht nur die Einwohner  
einer Stadt oder Gemeinde, sondern auch auswärtige Besucher anzieht.  
Darüber hinaus können auch kulturelle, touristische oder sportliche Höhepunkte ein  
besonderes Ereignis darstellen, regelmäßig dann, wenn es sich entweder um  
traditionelle oder **mit neuen Inhalten versehene Veranstaltungen** handelt, die in  
Abstimmung mit weiteren Veranstaltungsteilnehmern (Vereinen/ Interessengruppen)  
eine breite Zustimmung im Sinne des gegenseitigen Nutzens erzielen.

Christine Minkley  
Leiterin Regionalbereiche

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Regionalbereiche Ostbrandenburg  
und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86  
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / 400 03 05  
Telefax 0335 / 400 70 53  
Mobil 0174 / 433 18 68  
[minkley@hbb-ev.de](mailto:minkley@hbb-ev.de)  
[www.hbb-ev.de](http://www.hbb-ev.de)

Berliner Volksbank  
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06  
BIC: BEVODE33

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen Krisen bedingter-Einschränkungen im Land Brandenburg zurückliegender 3 Jahre sowie der gegenwärtigen Entwicklungen in den Bereichen Handel, Gastronomie/ Hotellerie, Handwerk und Tourismus möchte der HBB die politischen Entscheidungsträger bitten, die die Zustimmung durch einen positiven Beschluss zu erteilen.

Der HBB begründet seine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Terminen damit, dass große Teile der genannten Wirtschaftsbranchen die harten Auswirkungen der Pandemie bedingten Einschränkungen immer noch bewältigen müssen und von einer „Normalität“ deutlich entfernt sind.

Darüber hinaus haben die aktuellen politischen Entscheidungen auf Bundesebene im Zusammenhang mit Energie- und Kriegskrise unmittelbaren Einfluss und Auswirkungen auf die Unternehmen und Adressaten gleichermaßen.

Wir bitten Sie:

**Unterstützen Sie das Engagement der Akteure, nehmen Sie weiter aktiv Einfluss dahingehend, dass das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz und die Praxis der Sonntagsöffnungen hinsichtlich Anwendbarkeit insbesondere in Folge von Krisenzeiten zeitgemäß evaluiert werden.**

Das **Bündnis für lebendige Innenstädte** im Land Brandenburg hat zum Thema „Sonntagsöffnung“ die **Gemeinsame Empfehlung** aus 2021 aufgrund weitreichender Entwicklungstendenzen im Handel für die Innenstädte **2023 aktualisiert**.

Wir geben Ihnen die Gemeinsame Empfehlung hiermit zur Kenntnis und weiteren Verwendung. **(Anlage)**

Unabhängig davon ist den Bürgerinnen und Bürgern jetzt bewusst geworden, dass die stationären Unternehmen vor Ort eine Belebung der Orte maßgeblich mitprägen.

Sind diese Partner erst aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden, ist es gleichwohl schwieriger, gute Nachfolger zu etablieren und zu stabilisieren. Die aktuellen Analysen der Verbände und Kammern zeigen deutlich, dass z. B. in der Unternehmensnachfolge das Verhältnis von abgehenden Unternehmen zu ernsthaft Interessierten Nachfolgern aktuell bei ca. 6./1. Interessenten steht.

Unternehmerisches Engagement ist kein Selbstläufer in Zeiten wie diesen.

Wir fordern ein Umsteuern der Politik angesichts der sich zuletzt häufenden Insolvenzen und Geschäftsaufgaben insbesondere in den Handels- und Dienstleistungsbranchen.

Zu berücksichtigen wäre, dass gelegentliche und verlässliche Sonntagsöffnungen grundsätzlich der Verödung von Innenstädten, Stadt- sowie Ortsteilen (z. B. durch Einwohner- und Arbeitsplatzverluste) entgegenwirken können. Die Attraktivität einer Region, Stadt, Gemeinde oder eines Ortsteils ist von einer Vielzahl von harten und weichen Standortfaktoren abhängig, insbesondere mit Blick auf das gegenwärtige Zeitgeschehen.

Nach den uns aktuell vorliegenden Informationen unseres Dachverbandes, dem Handelsverband Deutschland (HDE), dem der HBB als Landesverband angeschlossen ist, werden die gesamtwirtschaftlichen Daten Deutschlands und damit auch die Vielzahl der Wirtschaftsbranchen von den Auswirkungen der Ukraine-Krise, den unterbrochenen Lieferketten und dem veränderten Verbraucherverhalten zusätzlich beeinflusst.

Informationen dazu finden Sie z. B. im monatlichen **HDE-Konsumbarometer**. Link: <https://einzelhandel.de/konsumbarometer>

Bitte beachten Sie auch den aktuellen **HDE-Konsum-Monitor** Nachhaltigkeit. Link <https://einzelhandel.de/nachhaltigkeit-monitor>

Stärken Sie Ihre Stadt im Interesse der Mitwirkenden, gegenüber Gästen, auswärtigen Besuchern und zukünftigen Investoren.

Alle Entscheidungsträger können einen positiven Beitrag leisten, den Veranstaltern /Unternehmen zu signalisieren, dass wirtschaftliche Entwicklungen durch **unterschiedliche Angebote**, so auch durch Anlass bedingte Sonntagsöffnungen, als **direkte und/ oder indirekte Wirtschaftsförderung** gewollt sind.

Im Rahmen von Anhörungen zwischen den beteiligten Partnern (Verwaltung, IHK, Gewerkschaft, Kirchen, HBB, Veranstalter, etc.) gibt es ein hohes Maß an Verantwortung und Verlässlichkeit, wenn es um die Vorbereitung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen für das jeweilige Veranstaltungsjahr geht.

Alle uns zur Kenntnis gegebenen Ordnungsbehördlichen Verordnungen werden wieder parallel auf der **HBB-Homepage** abgebildet. Link: [www.hbb-ev.de](http://www.hbb-ev.de)

Somit kann der HBB einen positiven Beitrag zum Marketing im Verbandsgebiet und für alle Akteure leisten.

Wir bitten Sie, den HBB über den Termin für den Beschluss in der SVV und die Amtsblattveröffentlichung zeitnah zu informieren.

Rückfragen/ Hinweise können Sie gern direkt an unser Regionalbüro richten.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley  
Regionalleiterin  
Ost- und Südbrandenburg





02.05.2023

## **Gemeinsame Empfehlungen zum Thema „Sonntagsöffnung“**

des Bündnisses für lebendige Innenstädte

Das im April 2021 gegründete Bündnis für lebendige Innenstädte ist ein Zusammenschluss der drei Brandenburgischen Industrie- und Handelskammern, des Handelsverbands Berlin-Brandenburg, des Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen, des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg sowie des Städteforums Brandenburg und des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung.

Die Bündnispartner haben mit der Bewältigung der Pandemie, der Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der Klima- und Energiekrise die Bündnisempfehlungen zum Thema Sonntagsöffnung aus 2021 überarbeitet und angepasst. Zusätzliche Sonntagsöffnungen für die Innenstädte können aufgrund der Vielzahl der Krisen nur in Gemeinsamkeit aller Beteiligten erfolgreich sein.

Die Bündnispartner geben daher erneut folgende gemeinsame Empfehlungen zum zukünftigen Umgang mit dem Thema Sonntagsöffnung ab:

1. Langsam kehren die Kundinnen und Kunden wieder in die Innenstädte zurück. Dennoch bestimmen Krisenlagen das Denken und Handeln aller Beteiligten aus Kultur, Veranstaltungswesen, Gastronomie, Hotellerie und Handel, wenn es um die gemeinsame Belebung der Städte geht. Stille Geschäftsaufgaben und Insolvenzen bestimmen gegenwärtig die Lage.
2. Das Bündnis für lebendige Innenstädte bestärkt die Kommunen, Innenstadtveranstaltungen in Verbindung mit Sonntagsöffnungen weiter zu ermöglichen, wenn die Gemeinden anlassgebende Ereignisse im Rahmen des Standortmarketings dafür festsetzen. Anstrengungen, die seitens der Veranstalter unternommen werden müssen, um Besucherströme zu generieren sind aktuell ungleich höher als vor der Pandemie, da viele Kundinnen und Kunden den Onlinehandel stärker nutzen und die Präsenz stationärer Unternehmen oft kein besonderer Grund für den Innenstadtbesuch mehr darstellt



3. Der Bündnis-Anregung, den „Warenkorb“ der Kur-, Ausflugs- und Erholungsorte (§5 Abs. 4 BbglÖG) zu überprüfen und weiter zeitgemäß anzupassen wurde bisher nicht entsprochen. Sie wird aufgrund der Weiterentwicklung der Unternehmen in touristischen Destinationen im Land Brandenburg hiermit aufrechterhalten.
4. Das Bündnis für lebendige Innenstädte regt an, die Praxis der Sonntagsöffnungen im Land Brandenburg und das bestehende brandenburgische Ladenöffnungsgesetz auf seine Anwendbarkeit hin zeitnah zu evaluieren.

---

Bündnispartner:



---

**Geschäftsstelle für das Bündnis für lebendige Innenstädte**

c/o B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH

Behlertstraße 3a, Haus G | 14467 Potsdam

Tel. 0331 – 289 97 0 | Mail [innenstadt@bbsm-brandenburg.de](mailto:innenstadt@bbsm-brandenburg.de) | Web [www.lebendige-innenstaedte.de](http://www.lebendige-innenstaedte.de)